

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 2. Oktober 2013 Nummer 36

Finanzamt Schweinfurt SEPA-Umwidmungsschreiben

Die bayerische Finanzverwaltung bereitet sich derzeit intensiv auf die ab 01.02.2014 verpflichtende Verwendung von SEPA (Single European Payments Area) vor.

Mit SEPA wird die bisherige Kontonummer in den Bankverbindungen durch die IBAN (International Bank Account Number) abgelöst, und aus der Bankleitzahl wird der BIC (Bank Identifier Code). Steuererstattungen werden bereits seit Juli 2013 unter Verwendung der neuen Informationen durchgeführt.

Ab Oktober sollen nun auch fällige Steuern auf Basis von IBAN und BIC abgebucht werden, wenn hierfür eine Lastschriftinzugsermächtigung vorliegt. Hierzu ist es nach den SEPA-Vorschriften notwendig, dass die Bürger, die dem Finanzamt bisher eine Einzugsermächtigung – insbesondere für die Kraftfahrzeugsteuer - erteilt haben, durch gesonderte Anschreiben über die SEPA-Umstellung informiert werden. Dabei werden ihnen auch die zusätzlich erforderlichen SEPA-Informationen mitgeteilt. Die bisherigen Lastschriftinzugsermächtigungen werden damit in SEPA-Mandate umgewidmet. Auf diese Weise wird es möglich, die Einzugsermächtigungen weiterhin als SEPA-Mandate zu nutzen.

Seit dem 02. September 2013 versendet die Finanzverwaltung täglich ca. 200.000 Umwidmungsschreiben. Die Aktion wird wegen der hohen Zahl der zu versendenden Schreiben bis Ende Oktober 2013 dauern. Die Schreiben werden weitestgehend kostengünstig als Infopost verschickt. Die Schreiben für die Steuerzahler in Stadt und Landkreis Schweinfurt werden voraussichtlich

Anfang Oktober versandt.

In den Schreiben werden den Bürgern neben der verwendeten IBAN und dem BIC auch die sog. Mandatsreferenznummer und die in der gesamten bayer. Finanzverwaltung einheitliche Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Diese vier Informationen ermöglichen eine eindeutige Zuordnung des abgebuchten Betrags zu der dabei verwendeten Bankverbindung und zu dem Zahlungsempfänger. Bei der Kraftfahrzeugsteuer muss für jedes Kraftfahrzeugkennzeichen, zudem eine Einzugsermächtigung erteilt wurde ein Informationsschreiben versandt werden. Daher kann es insbesondere bei Familien vorkommen, dass sie mehrere Schreiben erhalten, die ggf. unterschiedliche Bankverbindungen ausweisen, wenn z.B. die Kraftfahrzeuge der Kinder auf einen Elternteil zugelassen sind.

Im Regelfall dienen die Schreiben lediglich der Information der Zahlungsverpflichteten. Die Empfänger brauchen nichts zu unternehmen, wenn die Daten in den Schreiben zutreffend sind. Nur in Fällen mit erkannten Fehlern soll das Finanzamt Schweinfurt schriftlich eingeschaltet werden, damit eine Korrektur der Bankverbindung erfolgt und Abbuchungsversuche vermieden werden, die ins Leere gehen. Von telefonischen Rückfragen sollte, wegen der Vielzahl der Anschreiben

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 42,62 Euro

abgesehen werden. Den aktuellen Vordruck zur Erteilung eines neuen oder geänderten SEPA-Mandats finden die Bürger unter www.finanzamt-schweinfurt.de in der Rubrik Formular und dem Eintrag „Steuerzahlung“.

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

**Apotheken - Notdienst
von 08.00 - 08.00 Uhr**

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de